



Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG · Mühlalstr. 24 · 90766 Fürth

90766 Fürth
Mühlalstraße 24
Tel. (09 11) 75 99 75-0
Fax (09 11) 75 99 75-99
www.oel-schmidt.de

Fachbetrieb
nach § 19 I WHG



Ihnen schreibt:
Tel.-Durchwahl:
Fax-Durchwahl:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

im Januar 2010

ELEKTRONISCHES NACHWEISVERFAHREN (eANV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen wahrscheinlich bereits bekannt ist, wird ab 01.04.2010 das elektronische Nachweisverfahren verpflichtend eingeführt.

Betroffen sind davon alle Abfallerzeuger, die pro Jahr mehr als 20 Tonnen gefährliche Abfälle mit jeweils derselben Abfallschlüsselnummer zu entsorgen haben und somit dem Begleitscheinverfahren unterliegen. Für die Entsorgung mit Übernahmeschein auf Sammelnachweis ist das elektronische Verfahren derzeit nicht eingerichtet; die Übernahmescheine werden also weiterhin in Papierform geführt.

Ab dem 1. April 2010 werden Begleitscheine ausschließlich elektronisch erstellt und signiert.

In der Übergangsphase bis 31.01.2011 können wir Ihre Abfälle weiterhin mit Begleitscheinen in Papierform abholen, die Sie wie gewohnt handschriftlich unterschreiben. Die elektronische Begleitscheinerstellung einschließlich der Signatur mit Chipkarte übernehmen wir für Sie, so wie Sie es von uns gewohnt sind.

Unabhängig davon müssen Sie bis zum 01.04.2010 bei der ZKS als Erzeuger registriert sein, damit wir weiter Ihre Abfälle entsorgen können. Sie können sich mit Ihrer eigenen Signaturkarte selbst registrieren, oder Sie beauftragen uns mit dem beigefügten Fax. Wir werden dann umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Die wichtigsten Fragen beantwortet das beigefügte offizielle Informationsblatt.

Bitte beachten Sie, dass das Beantragen der Signaturkarten, das Einrichten von Hard- und Software sowie die Schulung der betreffenden Mitarbeiter mehrere Wochen dauern kann. Anbieter der Signaturkarten finden Sie unter www.zks-abfall.de > Service > Fragen und Antworten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG



Altöl- und Abfallverwertung
Hans Schmidt GmbH & Co. KG
90766 Fürth, Mühlthalstrasse 24
Tel. 0911/ 75 99 75-0, www.oel-schmidt.de



FAX an (0911) 75 99 75 – 99 z. Hd. Hr. Tuch

Registrierung bei der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall ZKS

- Wir möchten die Hans Schmidt GmbH & Co. KG beauftragen, uns bei der ZKS als Erzeuger zu registrieren. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- Wir nehmen die Registrierung mit unserer eigenen Signaturkarte selbst vor
- Wir sind bereits registriert bei der ZKS

Kunde (Stempel)

Ansprechpartner mit Telefonnr., ggf. DW

Datum/ Unterschrift



Das elektronische Abfallnachweisverfahren kommt

Es ist 5 vor 12!

Das bisherige Formular-
verfahren wird abgelöst.

Zum 01. April 2010 wird
die elektronische Nach-
weisführung Pflicht!

Durch die Novelle der Nachweisverordnung vom 20.10.2006 wird **die elektronische Abwicklung** des Nachweisverfahrens über die Entsorgung **gefährlicher Abfälle** zum **01.04.2010** zur Pflicht. Diese Verpflichtung zur elektronischen Nachweisführung ab dem 01.04.2010 besteht auch dann, wenn bis zum 01.02.2011 noch übergangsweise auf die elektronische Unterschrift der Nachweisdokumente verzichtet wird. Von der elektronischen Abwicklung des Nachweisverfahrens generell ausgenommen sind lediglich **Übernahmescheine** im Rahmen der **Sammelentsorgung** und der Entsorgung von **Kleinmengen**. Wird der Starttermin zum 01.04.2010 verpasst, droht der Abfall liegen zu bleiben – es ist also **5 vor 12!**

Was ist neu?

Neu ist, dass nun **elektronische Nachweisdokumente** zu verwenden sind. Diese sind nahezu identisch mit den bisherigen Formularen! Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweise sowie Begleitscheine – wahlweise auch die Übernahmescheine – werden von den Beteiligten nur noch **elektronisch ausgetauscht**. Auch das **Register** (früher Nachweisbuch) muss für gefährliche Abfälle **elektronisch** geführt werden. Damit einher gehen auch bestimmte Erleichterungen. So kann zum Beispiel der Beförderer den Begleitschein auch nach Abholung der Abfälle elektronisch signieren.

Was ist neu?

- ▶ Elektronische Nachrichten
- ▶ Elektronische Register

Wie funktioniert das elektronische Verfahren?

Statt der bisherigen Papierformulare werden die elektronischen Formulare am PC ausgefüllt. An die Stelle der handschriftlichen Unterschrift tritt die **elektronische Signatur**. Die **elektronische Übermittlung** ersetzt den Postweg. Das bisherige Verfahren, insbesondere die Führung der Entsorgungsnachweise und Begleitscheine, wird im Übrigen grundsätzlich beibehalten.

Zur Vereinfachung der Datenübermittlung stellen die 16 Bundesländer eine gemeinsame **Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS-Abfall)** – die „technische Datendrehscheibe“ – bereit, die alle Nachweisdaten bundesweit entgegennimmt und verteilt. Umgekehrt richten die Nachweispflichtigen ein **elektronisches Postfach** bei der ZKS-Abfall ein, über welches sie die für sie bestimmten Mitteilungen erhalten. Hierzu müssen sich die Nachweispflichtigen bei der ZKS-Abfall **registrieren**. Die Abwicklung des elektronischen Verfahrens ist auch über einen der zahlreichen Dienstleister möglich.

Elektronisches Verfahren:

- ▶ Elektronische Formulare statt „Papierformulare“
- ▶ Elektronische Signatur statt handschriftlicher Unterschrift
- ▶ Elektronische Übermittlung statt Postweg

Ist das Verfahren sicher?

Die Sicherheit wird durch elektronische **Signaturen** und **Verschlüsselung** gewährleistet. Die eigenhändige Unterschrift wird dabei rechtlich gleichwertig durch die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt.

Was benötige ich?

Sie benötigen einen **PC mit Internetanschluss, Signaturkarte, Kartenlesegerät und Nachweis-Software.**

Nachweis-Software kann selbst oder durch Fremdfirmen entwickelt („Maßanzug“) oder am Markt („von der Stange“) beschafft werden. Alternativ dazu gibt es auch umfangreiche Dienstleistungsangebote („**Providerlösungen**“), die ohne eigene Nachweis-Software genutzt werden können – übrigens auch von verschiedenen Landesgesellschaften und Entsorgern offeriert. Für die nur gelegentliche Führung von Nachweisen wird von der ZKS zudem ein Internet-Portal angeboten (**Länder-eANV**), das über einen normalen Webbrowser zu bedienen ist, allerdings keine Integration in vorhandene EDV-Umgebungen sowie keine Registerführung vorsieht.

Benötigte Ausstattung:

- ▶ PC mit Internetanschluss
- ▶ Signaturkarte
- ▶ Kartenleser
- ▶ Nachweis-Software

Was kommt auf meine betriebliche Organisation zu?

Erzeuger, Beförderer und Entsorger müssen bereits im Vorfeld Überlegungen zur betrieblichen Organisation der elektronischen Nachweisführung anstellen, da vielschichtige Aspekte zu berücksichtigen sind. Erforderlich ist eine **Analyse und Anpassung der maßgeblichen Betriebsabläufe**. Diese müssen durchleuchtet und an die elektronische Nachweisführung entsprechend der gewählten Software- oder Providerlösung angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Aushändigung und Handhabung von Signaturkarten für betriebliche Zwecke und damit zusammenhängende Regelungen zur elektronischen Unterschriftsbefugnis. Allererster und wichtigster Schritt ist die zeitnahe Registrierung bei der ZKS-Abfall schon vor dem 01.04.2010.

Nicht die Technik ist das Problem, sondern die **rechtzeitige** Umstellung der betrieblichen Organisation und Abläufe!

Welche Chancen bietet das elektronische Verfahren?

Zunächst ist die Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens mit organisatorischem, zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Mittelfristig bietet das elektronische Verfahren aber auch erhebliche Chancen, Verwaltungsaufwand und -kosten zu reduzieren, insbesondere durch eine bessere Datenqualität und eine beschleunigte Kommunikation.

Wo bekomme ich Informationen?

Informieren Sie sich bei den zuständigen Abfallbehörden und Sonderabfallgesellschaften der Länder, bei Ihrer IHK, Ihren Verbänden, Providern oder Ihrem Entsorger.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf den Webportalen der Länder (<http://www.zks-abfall.de> und <http://www.gadsys.de>) und beim BMU (<http://www.bmu.de/abfallwirtschaft>).

Unterstützung bei technischen Fragestellungen bietet das von den Ländern eigens dafür eingerichtete Service Help Desk. Das Support-Team ist erreichbar per E-Mail unter support@zks-abfall.de oder auch telefonisch unter 01805 04 2010 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen).

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.